

Kreis Minden-Lübbecke
Umweltamt / Untere Wasserbehörde
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntgabe der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung - UVP
- für den Ausbau (naturnahe Umgestaltung) des oberirdischen Gewässers „Ösper“ von Stat. 3+590
bis 5+555 in der Gemarkung Maaslingen, Flure 7, 8, 13 + 16 (zwischen Ösperstieg und Brückenfeld)

Der Wasserverband Weserniederung, Dingbreite 2, Petershagen beabsichtigt den Ausbau (naturnahe Umgestaltung) des oberirdischen Gewässers „Ösper“ von Stat. 3+590 bis 5+555 in der Gemarkung Maaslingen, Flure 7, 8, 13 + 16 (zwischen Ösperstieg und Brückenfeld).

Nach Ziff. 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - vom 24.02.2010 in der zur Zeit gültigen Fassung unterliegen naturnahe Gewässerausbaumaßnahmen der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls und sind nach § 5 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien auf erheblich nachteilige Umweltauswirkungen zu prüfen.

Nach Prüfung durch die zuständigen Behörden des Kreises Minden-Lübbecke sind durch den Ausbau keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten, so dass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Gemäß § 5 Abs. 3 des UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Nach § 5 Abs. 2 UVPG wird diese Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat
- Umweltamt -
Az. 685300/07/14855
Im Auftrag:
(Klemens Fuhrmann)

Minden, den 25.01.2023